Stellungnahmen zu VO/0614/22, Maßnahmen zur Etablierung von Pedelec- und Elektrokleinstfahrzeug-Verleihsystemen

BV Elberfeld

DIE LINKE:

In den Mietverträgen wird sicherlich auf den Punkt hingewiesen, dass die Mietobjekte nur an bestimmten Stellen abgestellt werden dürfen. Die Vermietungsgesellschaft hat möglicherweise keinen direkten Einfluss darauf, wo genau ein Mieter das Objekt tatsächlich hinstellt. Sollte das Mietobjekt auf einer nicht erlaubten bzw nicht vorgesehenen Fläche abgestellt werden, muss die Haftungs- und Sanktionsregelung so definiert sein, dass die Vermietungsgesellschaft als Vertragspartnerin mit der Stadt die Verantwortung trägt. In den Verhandlungsvorgaben wird das nicht deutlich genug ausgedrückt.

Herr N. Beutel, fraktionslos:

Dem Antrag der Verwaltung stimme ich zu. Durch den Verleiher ist durch entsprechende Maßnahmen sicherzustellen, dass die Rückgabe der Fahrzeuge, insbesondere der Roller, so kontrolliert erfolgt, dass keine Fahrzeuge auf Gehsteigen herumliegen den Fußgängerverkehr behindern. Diese Unsitte konnte ich in der Vergangenheit in Düsseldorf häufig beobachten.

BV Cronenberg

SPD-Fraktion:

Ich möchte Sie gerne darauf hinweisen, dass am Mittwoch auch der Umweltausschuss über diese Drucksache beraten hat. Dort hatte ich mich (unterstützt von den wertgeschätzten Kollegen Schirmer und Hahnel-Müller, beide in CC) dafür ausgesprochen, dass diese Drucksache nicht einfach nur im Umlaufverfahren den Bezirksvertretungen zur Kenntnis gegeben wird. Vielmehr sollte erst mit den Bezirksvertretungen darüber gesprochen und beraten werden, bevor weiter mit den Anbietenden verhandelt wird. Die in der Anlage genannten „Aufstellverbotszonen“ sollen laut Drucksache erst später mit den Bezirksvertretungen gemeinsam definiert werden. Daher sollten unseres Erachtens die Verhandlungen auch erst dann fortgesetzt / vertieft werden, nachdem die Verbotszonen aus Sicht der Stadt / der Bezirksvertretungen definiert wurden. Doch laut Drucksache soll die Verwaltung Prokura dafür bekommen, mit „endverhandelten Verträgen“ in den Stadtrat zu gehen. Da würde es schwierig werden, wenn nach "endverhandelten Verträgen" noch einmal mit dem Vertragspartner über einzelne Aufstellverbotszonen gesprochen werden soll. Aus diesem Grund hat der Umweltausschuss dem Punkt 2 der Vorlage (mit den Stimmen von SPD, CDU und FDP) nicht zugestimmt. Ich schlage daher vor, dass die Bezirksvertretung Cronenberg sich diesem Wusch anschließt. Ich würde beispielsweise für ein Aufstellverbot in der Kohlfurth, dem Morsbachtal, dem Burgholz / Arboretum und dem Gelpetal votieren. Nach Diskussion würden uns sicherlich noch mehr sinnvolle Stellen einfallen, in denen diese Geräte nicht abgestellt werden sollten (Ehrenmal, Friedhöfe, ….).